



Medienmitteilungen 2014

Anpassung der Altlasten-Verordnung: Tieferer Sanierungswert für Quecksilber

Bern, 09.09.14 – Für mit Quecksilber belastete Standorte bei Haus- und Familiengärten soll der Sanierungswert gemäss Altlasten-Verordnung (AltIV) von 5 mg/kg auf 2 mg/kg gesenkt werden. Bei tieferer Belastung sind keine Gefährdungen für spielende Kinder zu erwarten und deshalb keine Nutzungseinschränkungen notwendig. Das BAFU hat am 9. September 2014 die Anhörung zur angepassten AltIV eröffnet.

2010 wurde im Kanton Wallis, im Gebiet Visp-Niedergesteln, eine grossflächige Quecksilberbelastung der Böden entdeckt. Nebst landwirtschaftlichen Gebieten sind auch Böden in Wohngebieten betroffen. Der in der Altlasten-Verordnung (AltIV) festgelegte Sanierungswert für Standorte bei Haus- und Familiengärten, Kinderspielplätzen und Anlagen, auf denen Kinder regelmässig spielen, beträgt zur Zeit 5 mg/kg. Zwei vom Bundesamt für Umwelt BAFU in Auftrag gegebene Studien haben jedoch ergeben, dass bereits ab 2 mg/kg eine gesundheitliche Gefährdung von Kindern möglich ist. Deshalb schlägt das BAFU vor, den entsprechenden Sanierungswert der AltIV für Quecksilber auf 2 mg/kg herabzusetzen. Wird dieser Wert nicht überschritten, ist keine Gefährdung von spielenden Kindern zu erwarten.

Liegt die Belastung zwischen 2 und 5 mg/kg, müssen die kantonalen Behörden heute Nutzungseinschränkungen bei Haus- und Familiengärten oder Kinderspielplätzen verfügen. Mit der Anpassung der AltIV werden Sanierungsmassnahmen dieser Standorte bereits ab 2 mg/kg Quecksilber eingeleitet. Danach kann die Nutzung ohne Einschränkung und Risiko erfolgen.

Das BAFU hat den Entwurf der revidierten Altlasten-Verordnung am 9. September 2014 in die Anhörung geschickt. Sie dauert bis am 9. Oktober 2014.

Adresse für Rückfragen:

Christiane Wermeille, Chefin Sektion Altlasten, Bundesamt für Umwelt BAFU, Tel. 058 462 99 89

Herausgeber:

Bundesamt für Umwelt BAFU
<http://www.bafu.admin.ch>^[1]

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Kontakt^[2] **Rechtliche Grundlagen**^[3]

Dateianhänge:

- Entwurf der revidierten Altlasten-Verordnung^[4]
- Erläuternder Bericht^[5]
- Studie: Herleitung eines Prüfwertes für Quecksilber für Nutzungen mit möglicher direkter Bodenaufnahme^[6]
- Studie: Quecksilber in Böden: Herleitung eines Prüfwertes gemäss VBBo für Nutzungen mit möglicher direkter Bodenaufnahme^[7]

Zusätzliche Verweise:

- **BAFU-Thema Altlasten**^[8]

Letzte Änderung: 16.01.2014

URL dieser Seite:

[https://www.wbf.admin.ch/de/aktuell/medieninformationen/medienmitteilungen-2014/?cHash=02a56329a17525d0f9fa2fbbee7dfc7b&tx_rsspicker_pi_list%5Boid%5D=54368&tx_rsspicker_pi_list%5Bview%5D=single](https://www.wbf.admin.ch/de/aktuell/medieninformationen/medienmitteilungen/medienmitteilungen-2014/?cHash=02a56329a17525d0f9fa2fbbee7dfc7b&tx_rsspicker_pi_list%5Boid%5D=54368&tx_rsspicker_pi_list%5Bview%5D=single)

Links in dieser Seite:

- [1] <http://www.bafu.admin.ch>
- [2] <https://www.wbf.admin.ch/de/dienstleistungen/zugang-zu-amtlichen-dokumenten/>
- [3] <https://www.wbf.admin.ch/de/rechtliche-grundlagen/>
- [4] <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/36406.pdf>
- [5] <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/36407.pdf>
- [6] <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/36412.pdf>
- [7] <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/36414.pdf>
- [8] <http://www.bafu.admin.ch/altlasten/index.html?lang=de>